

- M E R K B L A T T -

für bauseits zu erbringende Tiefbau-Leistungen (Leistungspflicht Kundenseite)

Hinweis

Merkblatt bitte dem beauftragten Tiefbaudienstleister zur Information geben!

Nur wenn nachstehende Leistungen, soweit erforderlich, vollständig erbracht sind, können die Rohrbauarbeiten durch die bnNETZE GmbH ungehindert durchgeführt werden.

Bei Nichteinhaltung bzw. unzulänglichen Vorleistungen müssen zusätzlich entstandene Kosten (z. B. mehrfache Anfahrten) dem Netzanschlussnehmer im Zuge der Schlussrechnung in Rechnung gestellt werden.

Um für Sie eine reibungslose Durchführung zu gewährleisten, benötigen wir bei kundenseitigem Tiefbau eine Vorlaufzeit von mindestens fünf Arbeitstagen. Zur Erstellung Ihres Anschlusses bitten wir Sie ein verbindliches Zeitfenster mit unserer Disposition zu vereinbaren.

Hierzu senden Sie einfach Ihre Terminanfrage unter Nennung der Auftragsnummer an:

disposition.netz@bnnetze.de

Alternativ können Sie uns gerne unter der 0761 279 – 3602 anrufen. Sollten wir nicht persönlich für Sie erreichbar sein, hinterlassen Sie uns einfach eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter. Wir rufen Sie gerne zurück.

Wenn nötig, leiten Sie die Kontaktdaten unserer Disposition an das von Ihnen beauftragte Unternehmen (Tiefbau, Bauleiter, etc.) weiter.

Haben Sie allgemeine oder technische Fragen, oder ist Ihnen der Ablauf nicht klar, wenden Sie sich bitte an Ihren Netzanschlussmanager:

Nicolai Henken

Tel.: 0781 20 - 1327

E-Mail: nicolai.henken@bnnetze.de

Checkliste für bauseitige Vorleistungen:

- Verlegung der Versorgungsanschlüsse ist möglich, sobald die Rohbauhülle geschlossen ist
- Spartenplanauskünfte und Aufgrabungsgenehmigung für öffentlichen Bereich einholen
- Tiefbauarbeiten gemäß DIN 4124 für:
 - Leitungsraben
 - Montagegrube am Hauseintritt
 - Montagegrube an der Versorgungsleitung (öffentlicher Bereich!) bzw. Vorverlegung herstellen; vorab Klärung eventueller Hindernisse auf der Trasse vornehmen
- Hauseinführung (Außenwand)
 - Als Einzeleinführung (Leerrohr bestehend aus PP KG, kein Wellrohr o. ä.)
 - Mehrspartenhauseinführung (MSHE) einschließlich zugehörigem Schutz-Leerrohr fachgerecht einbauen (Radien beachten!); den Dichtungssatz für RMA-Hauseinführung liefern und vorhalten

Sonstige Vorleistungen:

- Baufreiheit und Zugänglichkeit in und um den Rohrgraben sicherstellen (z. B. Gerüstfreiheit, Lagerung von Baumaterial in und am Graben, Grabenabdeckungen)
- Uneingeschränkter Zugang in den Anschlussraum gewährleisten



Setzen des Wasserzählers:

Nach DIN 1988-200 (2012) sind bei Neuanlagen Wasserzählerbügel für Hauswasserzähler zu installieren.

Der Wasserzählerbügel gehört zur Kundenanlage und ist nach Fertigstellung des Hauswasseranschlusses durch ein konzessioniertes Vertragsinstallationsunternehmen einzubauen. Sehen Sie hierzu bitte auch das Merkblatt „*Technische Installationsvorgaben zu Wasserzähler-Anschlussgarnituren*“.

Haben Sie als Installationsunternehmen Interesse an einer Konzessionierung durch die bnNETZE GmbH, wenden Sie sich bitte an Frau Silvia Burgmaier (E-Mail: silvia.burgmaier@bnnetze.de, Tel.: 0781 204-1282).

Nach Einbau des Wasserzählerbügels kann der Wasserzähler durch die bnNETZE GmbH gesetzt werden. Lassen Sie dazu das Formular „*Inbetriebsetzung einer Anlage zur Versorgung mit Wasser*“ vom Vertragsinstallationsunternehmen ausfüllen und an die bnNETZE GmbH senden.